

Rechtliche Rahmenbedingungen in der Türkei

Wirtschaftstag Türkei
IHK Mainz

Mittwoch , 11.11.2009

Rechtsanwalt Dr. Selim Önen
Rechtsanwalt Y. S. Kaan Kalkan

Der Referent

Y. S. Kaan Kalkan	geb. 1978 in Hanau
Examina:	2002 (Frankfurt am Main)/ 2005 (Wiesbaden)
Auslandsaufenthalte:	Istanbul (2005)
Tätigkeitsbereich:	Bau- und Immobilienrecht Türkisches Wirtschaftsrecht
Fachvereinigungen:	Deutscher Anwaltsverein (DAV); Deutsch-Türkische Juristenvereinigung;

www.tuerkisches-recht.com

Kompetenzen der Kanzlei

- Bau-, Architekten- und Immobilienrecht
- Arbeitsverhältnisse
- Gesellschaftsrecht, Umstrukturierung, M & A
- Internationale Rechtsverfolgung
- Vertrieb, Werbung und Wettbewerb
- Steuern
- Existenzgründung
- Neue Technologien
- Arbitration und ADR (ICC, DIS)

Länderbezogene Tätigkeit

- Frankreich (RA Recq)
- Türkei (RA Kalkan)

Rechtsanwälte

- Frank E. R. Diem
- Jean-Gabriel Recq
- Roland Kahabka
- Dr. Birte Keppler
- Carsten Ulbricht
- Dr. Daniel S. Smyrek
Maitrise en Droit International
- Y. S. Kaan Kalkan
- Katharina Eberhard
- Peter M. Bach
- Dr. Wolfgang Bauder
- Claudia Diem
- Dieter Wolf
- Siegfried Koslowski
- Claudia Hoffman

Referenzen

- „Martindale Hubbell“ International Law Directory“ 2005
- „German Commercial Law Firms“ 2005
- „Wirtschaftskanzleien“ JuVe-Handbuch 2004/2005
- „Kanzleien in Deutschland“ 2004/2005
- „Legal 500“ 2008

Werkzeuge

- PC-gestütztes QM-Handbuch (zertifiziert nach DIN EN 9001:2000)
- Organisationsprogramm: RA-MICRO
- Outlook Exchange Server, Internet, zahlreiche Bibliotheken auf CD-Rom
- Homepage (www.diempartner.de) mit internem Kommunikationsbereich für Mandanten

- 23 Kanzleien (davon 7 im Ausland)
- Seit 2000 mit internem Dienstleister (Advoselect Service AG)
- Strategische Kooperationen (z.B.: Allianz, Dresdner Bank, NewCome, Anwalt-Suchservice GmbH)
- Newsletter, Vorratsgesellschaften, Best Practice Groups, Prozessfinanzierung, Internetprojekte
- ISO-zertifiziertes Handbuch für gemeinsames Qualitätsmanagement

Thema

Rechtliche Rahmenbedingungen in der Türkei

Ein Markt mit unbekanntem Risiken?

Recht und Justiz

§ „Europäisches Recht“

§ Zivilrecht: Schweiz

§ Strafrecht: Italien , Deutschland

§ Öffentliches Recht: Frankreich

§ HGB: Türkisches Produkt mit deutschem Einfluss

Recht und Justiz

§ Verfassungsgericht

§ Zivilgerichtsbarkeit

Ø Friedensgericht – Zivilkammer –
Kammer für Handelssachen –
Sonstige

Ø Kassationshof, auch
Berufungsgerichte vorgesehen

Ø Vollstreckungssystem

§ Strafgerichtsbarkeit

§ Verwaltungsgerichtsbarkeit

Recht und Justiz

- § Dauer der Verfahren
- § Zuverlässigkeit der Richter
- § Heimvorteil für Türken?

∅ Kein Grund für Bedenken!

Arten der Investition

- § Eigene Niederlassung
- § Vertrieb über Handelsvertreter
- § Vertrieb über Vertragshändler

Vor dem Vertragsschluss

Kontaktaufnahme

und

Wahl des Geschäftspartners

Erste Kontaktaufnahme

§ „Will“ und „Kann“ der Geschäftspartner?

- § Welche Erfahrungen hat er?
- § Wie ist seine wirtschaftliche Situation?
- § Wie ist sein Geschäft organisiert?
- § Passen die betrieblichen Abläufe zu Ihnen?
 - § QM-Zertifizierung etc.

Vertragsverhandlungen

§ Gegenstand der Verhandlungen

- Ø Die gegenseitigen Leistungen
- Ø Die Absicherung der Leistungen
- Ø Anwendbares Recht
- Ø Vertragssprache
- Ø Streitbeilegung
- Ø Haftungsfragen
- Ø Regelung zur Beendigung

Der Vertrag

§ Zustandekommen

- § Gegenseitige Willenserklärung
- § Haftung für Verhalten während der Verhandlungen

§ Formfragen

- § Mündlichkeit
- § Schriftlichkeit
- § Notar

- ∅ Viele Formerfordernisse bei Rügen zu beachten!
- ∅ In Zukunft auch elektronische Signatur möglich

Welches Recht anwenden?

- § Internationales Privatrecht
- § Wahl des anwendbaren Rechts im Vertrag
 - § Deutsches Recht?
 - § Türkisches Recht?
 - § Neutrales Recht?
- ∅ Sollte unbedingt mit dem Gerichtsstand übereinstimmen

Der Vertrag: Regelungsbedürftige Punkte I

§ Erfüllung

- § Verzug

- § Schlechterfüllung (Mängel)

- § Haftung für Verhalten in der Erfüllungsphase

- § Vertragsstrafen

§ Beendigung

- § Vereinbarung

- § Kündigung und Rücktritt

- § Anfechtung

Der Vertrag: Regelungsbedürftige Punkte II

- § Eigentumsvorbehalt
- § Zahlungs- und Lieferbedingungen
- § Allg. Geschäftsbedingungen
- § Verwendung von Marken
- § Kosten des Marketings (Messen, Kataloge etc.)
- § Vertragssprache
- § Klare Spielregeln

Konfliktmanagement I

§ Der richtige Gerichtsstand

- Ø Türkische Gerichte
- Ø Deutsche Gerichte
- Ø Sonstige „neutrale“

Konfliktmanagement II

- ∅ Anwendbares Recht/Gerichtsstand
 - Wo ist die Konfliktwahrscheinlichkeit am größten?
 - Welches Recht wurde vereinbart
 - Wo kommt man am schnellsten an sein Geld ?
 - Wie erleichtert man dem Gericht oder erschwert der Gegenseite die Arbeit?

Handelsvertreter I

Ø(*acente*)

ØRechtsquellen

ØHandelsvertretervertrag

Handelsvertreter II

- Ø Vertreter ausländischer Unternehmen
- Ø Vergütung
- Ø Wettbewerbsverbot
- Ø Beendigung des Vertrages:
 - (noch) Kein Ausgleichsanspruch
 - In Ausnahmefällen Entschädigung

Gesellschaftsrecht

Ø Gesellschaftsform

Ø Grundlagen

Personengesellschaften

- Ø Verein
- Ø Genossenschaft
- Ø Einfache Gesellschaft
- Ø Kollektivgesellschaft
- Ø Kommanditgesellschaft

Limited Şirket I

- § Entspricht „GmbH“
- § Gründung
 - § Kein Genehmigungserfordernis
 - § Schnelle Gründung
- § Gesellschafter
 - § (noch) Zwei Gesellschafter
 - § Inländer / Ausländer – alle bis auf wenige Ausnahmen - gleich!
- § Gesellschaftsvertrag
 - § Wesentlicher Inhalt: Firma, Zweck, Sitz, Gesellschafter, Anteilsübertragung etc.

Limited Şirket II

Ø Organe

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung (auch Ausländer)

Ø Kapital: 5.000 TL

Ø Formalien

Ø Satzungsänderung

Anonim Şirket I

Ø Entspricht der AG

Ø Gründung

- Keine Genehmigungen

Ø Gesellschafter

- (noch) Fünf Gesellschafter
- Inländer / Ausländer - bis auf wenige Ausnahmen - alle gleich!

Ø Gesellschaftsvertrag

- Wesentlicher Inhalt: Firma, Zweck, Sitz, Gesellschafter, Aktien etc.

Anonim Şirket II

Ø Organe

- Hauptversammlung
- Vorstand
- Aufsichtsrat

Ø Kapital: 50.000,00 TL

Ø Formalien

Ø Satzungsänderung

Ø Haftung

Sonderfragen I

Ø Niederlassung

- Verbindungsbüro (Liason Office)
- Genehmigungserfordernis

Ø Joint Venture

- Mit oder ohne Joint-Venture-Vertrag?
- Wer beherrscht die Gesellschaft?

Ø Immobilienerwerb

- Für Ausländer/ausländisches Kapital besonderes Genehmigungsverfahren

Ausblick

Reform des HGB

- Ø Ein-Mann Gesellschaft wird möglich
- Ø Handelsvertreterausgleich wird kodifiziert
- Ø Pflicht zur Betreuung von Websites
- Ø Schutz gegen unerlaubten Wettbewerb
- Ø Vorteile für ausländische Investoren
- Ø Insgesamt angleichung an EU-Standards

Ausblick

Exkurs Erneuerbare Energien

Ø Investitionen für Ausländer möglich

Ø Attraktiv sind insbesondere
Windenergie, Wasserkraft und
Solarenergie.

Ausblick

Exkurs Erneuerbare Energien

- Ø Notwendigkeit der Einholung einer Lizenz von von der zuständigen Behörde (EPDK)
- Ø Obwohl die Kontingente Ausgeschöpft waren, sind wieder neue Lizenzen zu vergeben.
- Ø Diese können wieder zu vernünftigen Preisen erworben werden.

Fazit

- Ø Klare Rechtsordnung
- Ø Mit entsprechender Vorbereitung und Umsicht kein übermäßiges Risiko

Zum Abschluss ...

...unsere besten
Wünsche für
erfolgreiche
Geschäfte in der
Türkei !

Hölderlinplatz 5 – D-70193 Stuttgart
Tel. +49 711 2285450 – Fax +49 711 2265570
ra@diempartner.de

Cumhuriyet Cad. No: 229 / 8
34367 Harbiye - Istanbul / Turkey

www.tuerkisches-recht.com

Rechtliche Rahmenbedingungen in der Türkei

Wirtschaftstag Türkei
IHK Mainz

Mittwoch , 11.11.2009

Rechtsanwalt Dr. Selim Önen
Rechtsanwalt Y. S. Kaan Kalkan

Der Referent

Y. S. Kaan Kalkan	geb. 1978 in Hanau
Examina:	2002 (Frankfurt am Main)/ 2005 (Wiesbaden)
Auslandsaufenthalte:	Istanbul (2005)
Tätigkeitsbereich:	Bau- und Immobilienrecht Türkisches Wirtschaftsrecht
Fachvereinigungen:	Deutscher Anwaltsverein (DAV); Deutsch-Türkische Juristenvereinigung;

www.tuerkisches-recht.com

Kompetenzen der Kanzlei

- Bau-, Architekten- und Immobilienrecht
- Arbeitsverhältnisse
- Gesellschaftsrecht, Umstrukturierung, M & A
- Internationale Rechtsverfolgung
- Vertrieb, Werbung und Wettbewerb
- Steuern
- Existenzgründung
- Neue Technologien
- Arbitration und ADR (ICC, DIS)

Länderbezogene Tätigkeit

- Frankreich (RA Recq)
- Türkei (RA Kalkan)

Rechtsanwälte

- Frank E. R. Diem
- Jean-Gabriel Recq
- Roland Kahabka
- Dr. Birte Keppler
- Carsten Ulbricht
- Dr. Daniel S. Smyrek
Maitrise en Droit International
- Y. S. Kaan Kalkan
- Katharina Eberhard
- Peter M. Bach
- Dr. Wolfgang Bauder
- Claudia Diem
- Dieter Wolf
- Siegfried Koslowski
- Claudia Hoffman

Referenzen

- „Martindale Hubbell“ International Law Directory“ 2005
- „German Commercial Law Firms“ 2005
- „Wirtschaftskanzleien“ JuVe-Handbuch 2004/2005
- „Kanzleien in Deutschland“ 2004/2005
- „Legal 500“ 2008

Werkzeuge

- PC-gestütztes QM-Handbuch (zertifiziert nach DIN EN 9001:2000)
- Organisationsprogramm: RA-MICRO
- Outlook Exchange Server, Internet, zahlreiche Bibliotheken auf CD-Rom
- Homepage (www.diempartner.de) mit internem Kommunikationsbereich für Mandanten

- 23 Kanzleien (davon 7 im Ausland)
- Seit 2000 mit internem Dienstleister (Advoselect Service AG)
- Strategische Kooperationen (z.B.: Allianz, Dresdner Bank, NewCome, Anwalt-Suchservice GmbH)
- Newsletter, Vorratsgesellschaften, Best Practice Groups, Prozessfinanzierung, Internetprojekte
- ISO-zertifiziertes Handbuch für gemeinsames Qualitätsmanagement

Thema

Rechtliche Rahmenbedingungen in der Türkei

Ein Markt mit unbekanntem Risiken?

Recht und Justiz

§ „Europäisches Recht“

§ Zivilrecht: Schweiz

§ Strafrecht: Italien , Deutschland

§ Öffentliches Recht: Frankreich

§ HGB: Türkisches Produkt mit deutschem Einfluss

Recht und Justiz

§ Verfassungsgericht

§ Zivilgerichtsbarkeit

Ø Friedensgericht – Zivilkammer –
Kammer für Handelssachen –
Sonstige

Ø Kassationshof, auch
Berufungsgerichte vorgesehen

Ø Vollstreckungssystem

§ Strafgerichtsbarkeit

§ Verwaltungsgerichtsbarkeit

Recht und Justiz

- § Dauer der Verfahren
- § Zuverlässigkeit der Richter
- § Heimvorteil für Türken?

∅ Kein Grund für Bedenken!

Arten der Investition

- § Eigene Niederlassung
- § Vertrieb über Handelsvertreter
- § Vertrieb über Vertragshändler

Vor dem Vertragsschluss

Kontaktaufnahme

und

Wahl des Geschäftspartners

Erste Kontaktaufnahme

§ „Will“ und „Kann“ der Geschäftspartner?

- § Welche Erfahrungen hat er?
- § Wie ist seine wirtschaftliche Situation?
- § Wie ist sein Geschäft organisiert?
- § Passen die betrieblichen Abläufe zu Ihnen?
 - § QM-Zertifizierung etc.

Vertragsverhandlungen

§ Gegenstand der Verhandlungen

- Ø Die gegenseitigen Leistungen
- Ø Die Absicherung der Leistungen
- Ø Anwendbares Recht
- Ø Vertragssprache
- Ø Streitbeilegung
- Ø Haftungsfragen
- Ø Regelung zur Beendigung

Der Vertrag

§ Zustandekommen

- § Gegenseitige Willenserklärung
- § Haftung für Verhalten während der Verhandlungen

§ Formfragen

- § Mündlichkeit
- § Schriftlichkeit
- § Notar

- ∅ Viele Formerfordernisse bei Rügen zu beachten!
- ∅ In Zukunft auch elektronische Signatur möglich

Welches Recht anwenden?

§ Internationales Privatrecht

§ Wahl des anwendbaren Rechts im Vertrag

§ Deutsches Recht?

§ Türkisches Recht?

§ Neutrales Recht?

Ø Sollte unbedingt mit dem Gerichtsstand übereinstimmen

Der Vertrag: Regelungsbedürftige Punkte I

§ Erfüllung

- § Verzug

- § Schlechterfüllung (Mängel)

- § Haftung für Verhalten in der Erfüllungsphase

- § Vertragsstrafen

§ Beendigung

- § Vereinbarung

- § Kündigung und Rücktritt

- § Anfechtung

Der Vertrag: Regelungsbedürftige Punkte II

- § Eigentumsvorbehalt
- § Zahlungs- und Lieferbedingungen
- § Allg. Geschäftsbedingungen
- § Verwendung von Marken
- § Kosten des Marketings (Messen, Kataloge etc.)
- § Vertragssprache
- § Klare Spielregeln

Konfliktmanagement I

§ Der richtige Gerichtsstand

- Ø Türkische Gerichte
- Ø Deutsche Gerichte
- Ø Sonstige „neutrale“

Konfliktmanagement II

- ∅ Anwendbares Recht/Gerichtsstand
 - Wo ist die Konfliktwahrscheinlichkeit am größten?
 - Welches Recht wurde vereinbart
 - Wo kommt man am schnellsten an sein Geld ?
 - Wie erleichtert man dem Gericht oder erschwert der Gegenseite die Arbeit?

Handelsvertreter I

Ø(*acente*)

ØRechtsquellen

ØHandelsvertretervertrag

Handelsvertreter II

- Ø Vertreter ausländischer Unternehmen
- Ø Vergütung
- Ø Wettbewerbsverbot
- Ø Beendigung des Vertrages:
 - (noch) Kein Ausgleichsanspruch
 - In Ausnahmefällen Entschädigung

Gesellschaftsrecht

Ø Gesellschaftsform

Ø Grundlagen

Personengesellschaften

- Ø Verein
- Ø Genossenschaft
- Ø Einfache Gesellschaft
- Ø Kollektivgesellschaft
- Ø Kommanditgesellschaft

Limited Şirket I

- § Entspricht „GmbH“
- § Gründung
 - § Kein Genehmigungserfordernis
 - § Schnelle Gründung
- § Gesellschafter
 - § (noch) Zwei Gesellschafter
 - § Inländer / Ausländer – alle bis auf wenige Ausnahmen - gleich!
- § Gesellschaftsvertrag
 - § Wesentlicher Inhalt: Firma, Zweck, Sitz, Gesellschafter, Anteilsübertragung etc.

Limited Şirket II

Ø Organe

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung (auch Ausländer)

Ø Kapital: 5.000 TL

Ø Formalien

Ø Satzungsänderung

Anonim Şirket I

Ø Entspricht der AG

Ø Gründung

- Keine Genehmigungen

Ø Gesellschafter

- (noch) Fünf Gesellschafter
- Inländer / Ausländer - bis auf wenige Ausnahmen - alle gleich!

Ø Gesellschaftsvertrag

- Wesentlicher Inhalt: Firma, Zweck, Sitz, Gesellschafter, Aktien etc.

Anonim Şirket II

Ø Organe

- Hauptversammlung
- Vorstand
- Aufsichtsrat

Ø Kapital: 50.000,00 TL

Ø Formalien

Ø Satzungsänderung

Ø Haftung

Sonderfragen I

Ø Niederlassung

- Verbindungsbüro (Liason Office)
- Genehmigungserfordernis

Ø Joint Venture

- Mit oder ohne Joint-Venture-Vertrag?
- Wer beherrscht die Gesellschaft?

Ø Immobilienerwerb

- Für Ausländer/ausländisches Kapital
besonderes Genehmigungsverfahren

Ausblick

Reform des HGB

- Ø Ein-Mann Gesellschaft wird möglich
- Ø Handelsvertreterausgleich wird kodifiziert
- Ø Pflicht zur Betreuung von Websites
- Ø Schutz gegen unerlaubten Wettbewerb
- Ø Vorteile für ausländische Investoren
- Ø Insgesamt angleichung an EU-Standards

Ausblick

Exkurs Erneuerbare Energien

Ø Investitionen für Ausländer möglich

Ø Attraktiv sind insbesondere
Windenergie, Wasserkraft und
Solarenergie.

Ausblick

Exkurs Erneuerbare Energien

- Ø Notwendigkeit der Einholung einer Lizenz von von der zuständigen Behörde (EPDK)
- Ø Obwohl die Kontingente Ausgeschöpft waren, sind wieder neue Lizenzen zu vergeben.
- Ø Diese können wieder zu vernünftigen Preisen erworben werden.

Fazit

- Ø Klare Rechtsordnung
- Ø Mit entsprechender Vorbereitung und Umsicht kein übermäßiges Risiko

Zum Abschluss ...

...unsere besten
Wünsche für
erfolgreiche
Geschäfte in der
Türkei !

Hölderlinplatz 5 – D-70193 Stuttgart
Tel. +49 711 2285450 – Fax +49 711 2265570
ra@diempartner.de

Cumhuriyet Cad. No: 229 / 8
34367 Harbiye - Istanbul / Turkey

www.tuerkisches-recht.com